

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 10. September 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 20.01.2022 Geschäftszeichen:
I 74-1.10.49-898/2

Nummer:
Z-10.49-898

Geltungsdauer
vom: **20. Januar 2022**
bis: **10. September 2026**

Antragsteller:
Kingspan GmbH
Am Schornacker 2
46485 Wesel

Gegenstand des Bescheides:

**Sandwichelemente "KS EM QuadCore" nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht
zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-898 vom
10. September 2021.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-898 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

1.) Der Abschnitt 2.2.2.1, dritter Absatz, wird ersetzt:

Die in Anlage 3.2a aufgeführten Knitterspannungen für die äußeren Deckschichten (Deckschichttyp "F", "L", "H", "G", "M" und "V") am Zwischenaufleger gelten nur bei Befestigung mit bis zu maximal fünf Schrauben pro Meter. Für eine größere Anzahl von Schrauben pro Meter sind diese Knitterspannungen mit dem Faktor

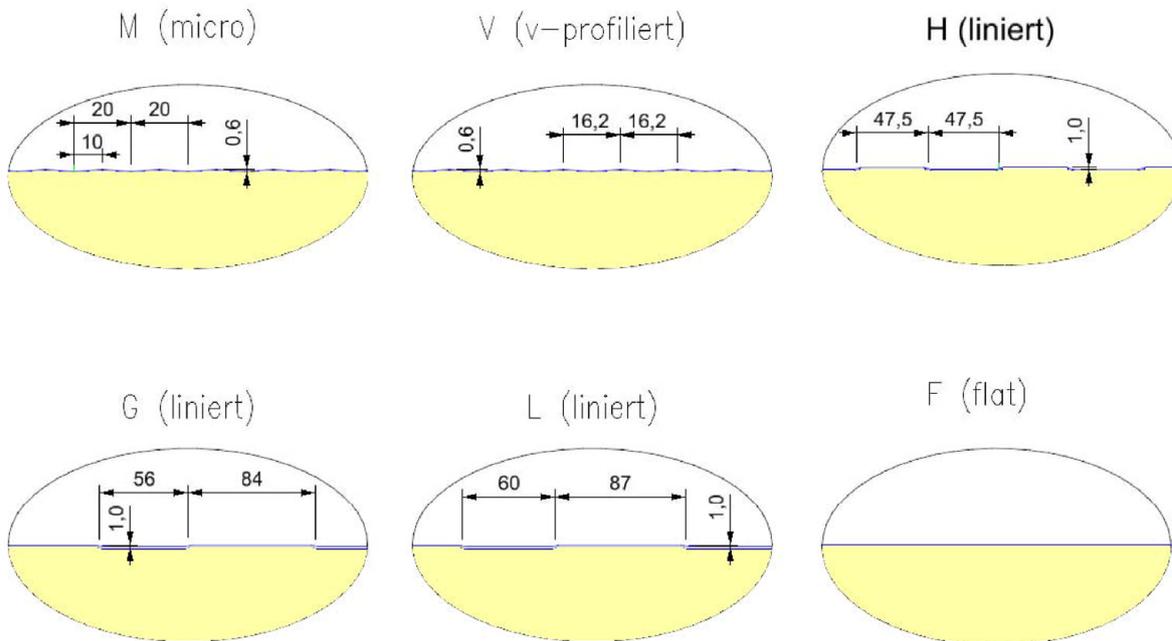
$k = (11 - n) / 6$ (n = Anzahl der Schrauben pro Meter)
abzumindern.

2.) Anlagen 1.1, 1.2 und 3.2 der allgemeinen Bauartgenehmigung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 1.1a, 1.2a und 3.2a dieses Bescheides.

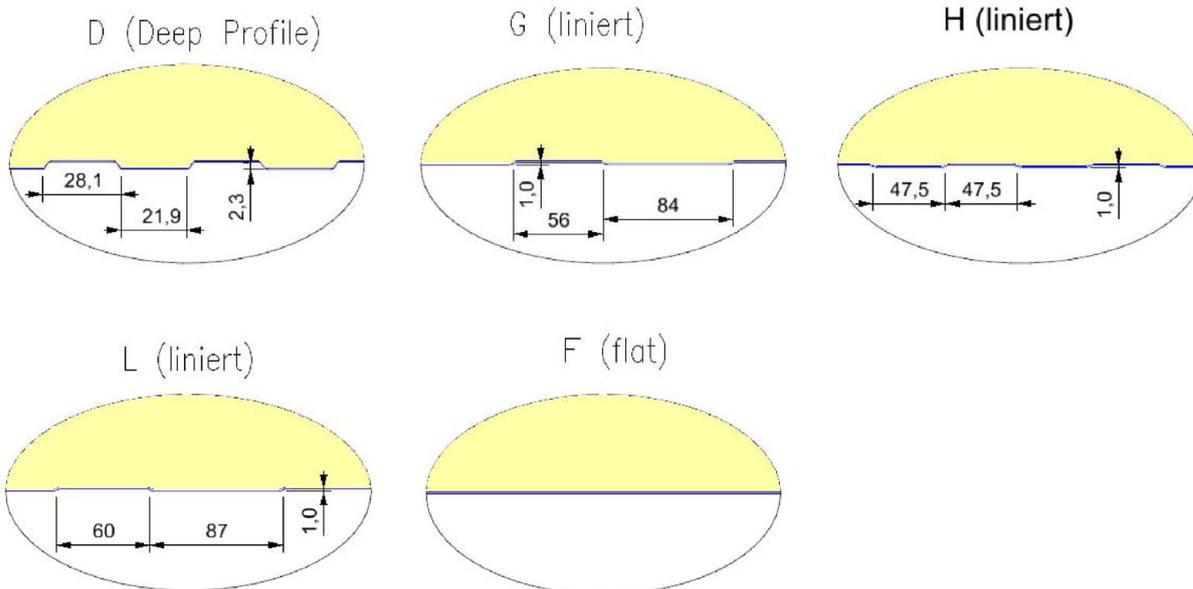
Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Marckhoff

Profilierungen der äußeren Deckschicht



Profilierungen der inneren Deckschicht



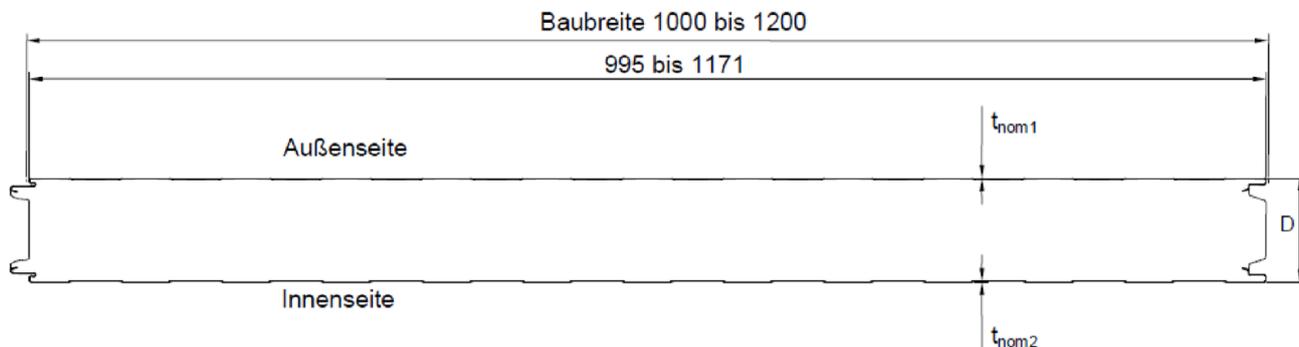
Maßangaben in mm

Sandwichelemente "KS EM QuadCore" nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Profilierungen der Deckschichten

Anlage 1.1a

Dach- und Wandelemente "KS EM QuadCore"



Profilierungen der äußeren Sandwichelemente: "L", "F", "H", "G", "M" und "V": siehe Anlage 1.1a
 Profilierungen der inneren Sandwichelemente: "L", "F", "H", "G" und "D": siehe Anlage 1.1a

Elementdicke (Außenmaß): $40 \text{ mm} \leq D \leq 220 \text{ mm}$
 Nennblechdicke der äußeren Deckschicht: $0,50 \text{ mm} \leq t_{\text{nom1}} \leq 0,75 \text{ mm}$
 Nennblechdicke der inneren Deckschicht: $0,40 \text{ mm} \leq t_{\text{nom2}} \leq 0,75 \text{ mm}$

Maßangaben in mm

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-10.49-898

Sandwichelemente "KS EM QuadCore" nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Dach- und Wandelement
 Geometrie und Abmessung

Anlage 1.2a

Charakteristische Werte der Knitterspannungen $\sigma_{w,k}$

für **äußere Deckschichten – Produktionsunterseite**, mit $t_{nom1} = 0,50$ mm

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1a	Elementdicke D [mm]	Knitterspannungen [MPa] ¹⁾			
		im Feld	im Feld, erhöhte Temperatur	am Zwischenauflager	am Zwischenauflager, erhöhte Temperatur
F	40 - 150	70	60	46	39
	220	66	57	40	34
L, H und G	40	204	175	143	123
	220	204	175	122	105
V	40 - 220	211	181	137	118
M	40 - 220	170	146	111	95

für **innere Deckschichten – Produktionsoberseite**, mit $t_{nom2} = 0,50$ mm

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1a	Elementdicke D [mm]	Knitterspannungen [MPa] ¹⁾	
		im Feld	am Zwischenauflager
F	40 - 150	70	63
	220	66	46
L, H und G	40	110	99
	220	110	72
D	40	275	220
	100	254	191
	150 - 220	213	149

Abminderungsfaktoren für σ_{wk} bei Deckschichtdicken t_{nom}

Deckschichttyp gemäß Anlage 1.1a	$t_{nom} = 0,40$ mm	$t_{nom} = 0,50$ mm	$t_{nom} = 0,60$ mm	$t_{nom} = 0,63$ mm	$t_{nom} = 0,75$ mm
F	1,0				
V, L, H, M und G (außen)	-	1,0		0,95	0,84
D, L, H und G (innen)	1,0		0,81	0,78	0,69

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf D, sind linear zu interpolieren.

Sandwichelemente "KS EM QuadCore" nach DIN EN 14509 mit Polyurethan-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Knitterspannungen

Anlage 3.2a